



Schlossplatz 1
63860 Rothenbuch
Tel.: 0 60 94/9 40-0

Nr. 19
10.05.2024

Einladung zum Jubiläumsabend des Musikvereins „Spessartklänge“



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Musikfreunde,

ich darf Sie zum **Jubiläumsabend** unseres Musikvereins „Spessartklänge“ herzlich am

Samstag, 11. Mai 2024, um 19.00 Uhr

in die TSV-Turnhalle einladen.

In diesem Jahr feiert unser Musikverein „Spessartklänge“ sein 65-jähriges Bestehen. Somit steht das diesjährige Frühjahrskonzert – das mit Ehrungen verdienter aktiver und passiver Mitglieder verbunden ist – ganz im Zeichen des Vereinsjubiläums.

Die Kapelle hat sich unter der Leitung von Dirigent Joshua Honfi in vielen Übungsstunden bestens auf dieses Konzert vorbereitet.

In einem abwechslungsreichen und kurzweiligen Programm erwarten Sie bekannte Melodien, für jeden Geschmack ist etwas dabei. Nehmen Sie sich die Zeit und lassen Sie sich von dem wundervollen Melodienstrauß und von der Leistungsfähigkeit unserer Kapelle begeistern!

Mit einem guten Besuch des Konzertes würdigen Sie auch das großartige Engagement des Musikvereines für unsere Gemeinschaft während des Jahres. Die Musikerinnen und Musiker würden sich sehr darüber freuen, wenn der Jubiläumsabend den verdienten Zuspruch finden würde. Der Eintritt ist frei! Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Vereinsnachrichten.

Zum 65-jährigen Bestehen des Musikvereins gratuliere ich ganz herzlich. Mein Dank und meine Anerkennung ergeht – auch im Namen des Gemeinderates und allen Bürgerinnen und Bürgern aus Rothenbuch – an alle Musikerinnen und Musiker, sowie an alle verantwortlichen Personen von früher und heute. Wir wünschen dem Verein alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Herzliche Grüße
Ihr Markus Fäth, Erster Bürgermeister

IHRE VERWALTUNG - UNSER RATHAUSTEAM

Wir sind für Sie da – Bürgerorientiert und flexibel

VERWALTUNG

Montag - Freitag

von 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch

von 14.00 - 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie mit uns auch individuelle Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 060 94/940-0

Fax: 060 94/940-123

E-Mail: poststelle@rothenbuch.de

Internet: www.rothenbuch.de

Die Sprechstunde des 1. Bürgermeisters ist donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr

**oder
gerne auch nach Vereinbarung.**

So erreichen Sie Ihre/n Ansprechpartner/-in	Telefon	E-Mail
---	---------	--------

Erster Bürgermeister

Markus Fäth

940-101

buergерmeister@rothenbuch.de

Geschäftsleiter

F. Breitenbach

940-103

florian.breitenbach@rothenbuch.de

Bauamt

Michael Roth

940-102

michael.roth@rothenbuch.de

Sozialamt/Rente/Friedhof/
Schwerbehindertenrecht

Theresa Breunig

940-104

theresa.breunig@rothenbuch.de

Mit.blatt/Grillpl./Pfarrsch.

Einwohnermelde/Pass-

Manuela Haase

940-100

manuela.haase@rothenbuch.de

amt/VHS/Musikschule

Thomas Noll

940-105

thomas.noll@rothenbuch.de

Kämmerer/Steuern

Verbrauchsgebühren

Kassenverwalter/

Ute Kutscher

940-107

ute.kutscher@rothenbuch.de

Personalwesen

Buchhaltung/Steuern

Sabrina Krimm

940-108

sabrina.krimm@rothenbuch.de

Standesamt (Gem. Waldaschaff)

Markus Ritter

06095-971027

m.ritter@waldaschaff.de

Sollten Sie telefonisch keine Verbindung erhalten, ist der/die Mitarbeiter/in im Gespräch oder für Sie unterwegs. Nutzen Sie

in diesem Fall die persönliche Mailbox der Mitarbeiter/-innen. Sie werden sobald wie möglich zurückgerufen.

BEREITSCHAFT / STÖRUNGEN

Wasserver- / Abwasserentsorgung

Bei Störungen (nur Notfälle) in der Wasserversorgung oder Abwasser-Entsorgung, Tel. **0151/12509432**

Bayernwerk AG

Technischer Kundenservice 0941/28003311

Bitte nur **außerhalb der Öffnungszeiten**

der Verwaltung anrufen!

Bei **Störungen in der Hausinstallation** wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur.

Stromstörungen

0941/28003366

SONSTIGE, WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Freiwillige Feuerwehr

Timo Krimm (1. Kdt.) 0171/8527466

Kindertagesstätte

Renate Helm-Rosche (Leiterin) 940-140

Kirsten Müller (Verwaltung) 940-141

Vereinsring 0152/28612835

Reinhard Krott (Entleih VR-Zelt u.a.)

Forstbetrieb Rothenbuch 9717-0

Florian Vogel (Betriebsleiter)

Grillplatz

Theresa Breunig (Anmietung, Vertrag) 940-104

R. Krott (Übergabe, Abnahme) 0152/28612835

Jugendarbeit

Lisa Roth 0151/43285434

Grundschule

Matthias Kröner (Schulleiter) 940-130

Kath. Pfarramt 1377 od. 0175-6457790

Kerstin Winkel (siehe Kath. Nachrichten)

BEREITSCHAFTSDIENSTE / NOTRUF

POLIZEI / ARZT / FEUERWEHR / KLINIKEN

Polizei:	110	Feuer, Rettungsleitstelle:	112
Arzt – Rothenbuch, Öffnungszeiten:		Notfallfax: für hör- und sprachbehinderte Menschen	112
Montag bis Freitag:	8 - 12 Uhr		
Montag u. Donnerstag	14 - 17 Uhr		
Telefon: 06094 74 94 00		Kostenfreier Anruf unter:	116 117
E-Mail: rothenbuch@kahlgrund-gesund.de		sowie Mo., Di. und Do. ab 18.00 Uhr	
Homepage: kahlgrund-gesund.de		(erfragen Sie den diensthabenden Arzt)	
Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg:		Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr:	
Sa., So. u. Feiertag:	8:00 - 22:00 Uhr	Sa., So. u. Feiertag:	9:00 - 21:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	13:00 - 22:00 Uhr	Mi. u. Fr.:	16:00 - 21:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 - 22:00 Uhr	Mo., Di., Do.:	18:00 - 21:00 Uhr

APOTHEKEN

Wochentag / Datum	Straße/HausNr.	Stadt/Gemeinde	Tel.Nr.
Fr., 10.05.2024:			
Laurentius-Apotheke	Kreuzbergstraße 5	Marktheidenfeld	09391/98190
Frohsinn-Apotheke	Frohsinnstr. 13	Aschaffenburg	06021/27142
Sa., 11.05.2024:			
Marien-Apotheke	Hauptstr. 10	Lohr a. Main	09352/87730
Brunnen Apotheke	Hauptstr. 84	Weibersbrunn	06094/796
So., 12.05.2024:			
Spessart-Apotheke	Luitpoldstraße 21	Marktheidenfeld	09391/98630
Löwen-Apotheke	G.-Scholl Platz 6	Aschaffenburg	06021/63570
Mo., 13.05.2024:			
easyApotheke	G.-Mayer-Str. 15a	Marktheidenfeld	09391/9088844
Di., 14.05.2024:			
Apotheke am See	Hauptstr. 19	Partenstein	09355/7073
Mi., 15.05.2024:			
Buchen-Apotheke	Sendelb.Str. 7 A	Lohr a.Main	09352/87860
Do., 16.05.2024:			
Valentinus-Apotheke	Ign.-Taschner-Str. 9	Lohr a. Main	09352/6690

-Alle Angaben ohne Gewähr-

SOZIALDIENSTE

Nachbarschaftshilfe Rothenbuch	Silke Horneber	Tel. 06094/989126
Wenn Sie Unterstützung oder Hilfe brauchen, dann rufen Sie uns an:		Mobil: 01 70 /8537046
Telefonseelsorge	Nähere Angebote:	Infostand Rathaus Eingang (EG)
Anonym, kompetent, 24 h erreichbar	Tel. 0800/1 1101 11	oder 0800/1 110222
Caritas-Sozialstation „St. Martin“	Tel. 06095/998991	Fax 06095/998992
63856 Bessenbach-Keilberg	Sprechzeiten:	Mo.– Fr. 8 – 15 Uhr
Ringstraße 4-6,	Rufbereitschaft:	Tel. 01 71 /267 54 96
Caritas Seniorentagespflege	Tel. 06092/8226900	
63874 Dammbach	Öffnungszeiten:	Mo.– Fr. 7.30 – 17 Uhr
Wintersbacherstr. 73a	E-Mail:	tp.dammbach

@caritas-bessenbach.de

KATH. ÖFFENTL. BÜCHEREI

Pfarrheim Jägerwiese 2 (Untergeschoss)

Öffnungszeiten:

Dienstags 15.00 bis 17.30 Uhr

POSTAGENTUR

Wächterstraße 1

Bitte um Beachtung:

Neueröffnung ab 22.04.24

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 09:00 -12:00 Uhr

Mi. u. Fr.: 09:00 -12:00 Uhr

u. 15:00 -18:00 Uhr

Sa.: 09:00-12:00 Uhr

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfuhr- und Entsorgungstermine

Die Abfallbehältnisse ab 6.00 Uhr
am Straßenrand bereitstellen.

Bitte achten Sie dabei darauf, dass
der Verkehr nicht behindert wird.

Restmülltonne:

Biomülltonne:

Papiertonne:

Gelbe-Sack/Kunststoffsammlung:

Im Abfallkalender 2024 können Sie
diese Infos und vieles mehr nachlesen.
Es liegen noch Exemplare bereit.

Siehe auch Internet unter:

www.abfallkalender-ab.de

Dienstag, 14.05.2024

Mittwoch, 22.05.2024

Samstag, 25.05.2024

Freitag, 04.06.2024

RECYCLINGHOF / WERTSTOFFCONTAINER

Recyclinghof, Lichtenauer Weg

Mittwoch

Samstag

Öffnungszeiten

16.00 - 18.00 Uhr (April – Okt.)

15.30 - 17.00 Uhr (Nov.)

16.00 - 17.00 Uhr (Dez. – März)

10.00 - 13.00 Uhr (ganzjährig)

Im Recyclinghof werden angenommen:

Grünabfälle, Schrott, Bauschutt (kleinere
Mengen), Styroporteile (Faustgröße, nur
weiß) keine gewerblichen Abfälle, Korken
und sonstige saubere Korkreste, Wachs,
Altholz, Blei- und Kabelreste, Brillen,

Fortsetzung:

Hörgeräte, PU-Schaumdosen (Schaum-
rückstände sind zu entfernen!), CD's und
DVD's, Altpapier in Übermengen bzw. gro-
ße Kartonagen.

Standorte Wertstoffcontainer

- Am Lichtenauer Weg
(hinter Bauhof)
- Einmündung Rolandstraße
(Zufahrt Hotel Spechtshaardt)

Annahme von:

Glas/Dosen (Alu, Blech)/Altkleider

Öffnungszeiten

Mo. - Sa. von 7.00 - 20.00 Uhr

Strauchdeponie „Heidlücke“:

mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr und
samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Termin für die Unterbrechung der Wasserversorgung verschiebt sich um eine Woche!

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, werden zur Zeit Wasserleitungsarbeiten im Bereich der Wächterstraße / Einmündung Ölberg ausgeführt. Hierbei wurde auch darauf hingewiesen, dass das **Wasser** im gesamten Ortsgebiet am 13.05. oder 14.05.2024 **abgestellt** werden muss. Dieser Ausführungstermin verschiebt sich nun um eine Woche und findet erst am **21.05. oder 22.05.2024** statt.

Für die Einbindung der Verbindungsleitung in das gemeindliche Wasserleitungsnetz ist die Vorlage einer Wasserprobe erforderlich, die die Anforderungen nach der Trinkwasserverordnung erfüllt. Leider hat die - nach der ersten Reinigung und Desinfektion - am 29.04.2024 genommenen Probe, die Grenzwerte noch nicht erfüllt. Die Leitung wurde deshalb am 06.05.2024 nochmal gespült, um die Schadkeime zu entfernen. Anschließend wurde eine weitere Wasserprobe genommen. Die Ergebnisse dieser erhalten wir nach einem 5-tägigem Untersuchungszeitraum. Erst dann können die weiteren Arbeiten beginnen.

Dadurch verschieben sich die geplanten Arbeiten wie folgt:

Ab Montag, den 13.05.2024 sollen nun die Wasserleitungsarbeiten im Bereich der Wächterstraße / Einmündung Ölberg ausgeführt werden. Dazu wird der Einmündungsbereich voll gesperrt. Die Arbeiten dauern ca. 2 Wochen (bis zum 24.05.2024).

Die Einbindung der Wasserleitung in der Wächterstraße ist für den 21.05. oder 22.05.2024 geplant. Hierzu muss die Wasserleitung abgestellt werden. Die Wasserversorgung ist deshalb an diesem Tag von ca. 7:00 – 17:00 Uhr unterbrochen. Dies betrifft den gesamten Ortsbereich, außer die Rolandstraße und die Gartenstraße bis Haus Nr. 53 (Einmündung Schwarzer Gartenweg). Wir bitten, für diesen Zeitraum einen Notvorrat anzulegen, sowie Geschirrspülmaschinen und Waschmaschinen nicht zu betreiben. Wir sind bemüht, die Versorgungseinstellung so kurz wie möglich zu halten. Nach Abschluss der Arbeiten kann es zu kurzfristigen Eintrübungen des Trinkwassers kommen. Es wird daher empfohlen, den Feinfilter anschließend zu reinigen bzw. rückzuspülen.

Weitere Informationen erhalten Sie dazu im nächsten Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Rothenbuch.

Wir danken im Voraus für Ihr Verständnis für die entstehenden Behinderungen.

Ihre Bauverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu Recht haben die Mütter einmal im Jahr einen Ehrentag.
Der **Muttertag** hat überall auf der Erde die gleiche Bedeutung:
Die Kinder bedanken sich für die Liebe und Fürsorge,
die sie von ihrer Mutter bekommen.

Ich gratuliere allen Müttern herzlich - auch im Namen des Gemeinderates -
und wünsche ihnen einen schönen Tag bei hoffentlich bester Gesundheit!

Für die Mutter



*Was soll ich dir denn sagen,
O gute Mutter, heut?
Was soll ich dir denn wünschen,
Das dich und mich erfreut?
Ja könnt' ich dir's nur sagen,
Wie's um das Herz mir ist!
Du weißt es ja doch besser,
Wie teuer du mir bist.
Dass du mich immer liebst
Und ich lieb' immer dich -
Nichts Schöneres kann ich wünschen,
Nichts Besseres für dich und mich.*

(Karl Enslin)

Herzliche Grüße
Ihr Markus Fäth, Erster Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Ortsvereine,
unter dieser Rubrik informieren wir Sie regelmäßig über alles Interessante und Wissenswerte aus unserer Verwaltung und unserer Dorfgemeinschaft.

Einladung zum Seniorenachmittag mit Maiandacht im Pfarrheim

Zum Seniorentreffen mit Maiandacht sind - am Mittwoch, 15.05.2024 ab 14.00 Uhr - alle Seniorinnen und Senioren herzlich ins Pfarrheim eingeladen.

Das Seniorenteam der Pfarrgemeinde freut sich auf Ihr Kommen.

Maibaum-Aufstellung

Die Aufstellung des Maibaumes am Maria-Stern-Platz war wieder rundum eine tolle Veranstaltung. Es hat mich sehr gefreut, dass der Zuspruch unserer Bevölkerung an dieser Traditionsveranstaltung wieder sehr groß war. Ein herzliches „Dankeschön“ geht an unseren Musikverein „Spessartklänge“ und den Chor „Phoenix“ für die gute Unterhaltung, sowie an die Ortsgruppe des Bund Naturschutzes, die sich um die Maibaum-Organisation gekümmert haben, an den Vereinsring mit den beteiligten Ortsvereinen für die Unterstützung beim Transport und Aufstellen des Maibaums, an den SPD-Ortsverein für die Bewirtung und an unsere Freiwillige Feuerwehr für die Absicherung während der Parade.

Rothenbucher Ferienspiele 2024

Mit vereinten Kräften wollen wir auch in diesem Jahr wieder in den Sommerferien (von 29.07. bis 14.08.2024) ein Programm für unsere Grundschulkinder auf die Beine stellen. Die Organisation für die Rothenbucher Ferienspiele übernimmt auch in diesem Jahr wieder unsere Kindertagesstätte. Um eine gute Abstimmung der Angebote und des Ablaufes rechtzeitig sicher zu stellen, bitte

ich um Rückmeldung, welche Ortsvereine sich vielleicht in diesem Jahr beteiligen könnten. Natürlich können sich auch Privatgruppen / -personen einbringen. Jede „helfende Hand“ trägt zum Gelingen dieser tollen Aktion bei. Wer also mitmachen kann und mithelfen will, meldet sich bitte bis Ende Mai direkt in unserer KITA (06094-940140). Im Voraus herzlichen Dank für Eure Unterstützung!

Befüllen von Schwimmbädern

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Abnahme von größeren Wassermengen (wie z. Bsp. das Befüllen von Schwimmbädern) dem Wasserwart oder der Gemeindeverwaltung zu melden ist. Die Einspeisung in unser Ortsnetz wird ständig überwacht. Dadurch ist es möglich, bei plötzlich steigender Einspeisemenge einen Wasserrohrbruch im Ortsnetz zu erkennen und mit der Lecksuche zu beginnen.

Ein unangemeldetes Befüllen von Schwimmbädern, insbesondere in den Nachtstunden, verfälscht das Abnahmeprotokoll erheblich und ist von einem Wasserrohrbruch nicht zu unterscheiden. Um eine unnötige Lecksuche zu vermeiden, ist deshalb eine Information an die Gemeinde notwendig. Um Beachtung wird gebeten.

Erneuter Hinweis an alle Hundebesitzer*innen

Leider gehen nach wie vor Beschwerden ein, dass es durch Hundekot zu Verschmutzungen und damit zu Ärgernissen kommt. Es ist immer wieder zu beobachten, dass Hunde ihr „kleines und großes Geschäft“ auf Gehwegen, Spielplätzen, öffentlichen Grünanlagen oder privaten Grünflächen verrichten. Zum wiederholten Male appelliert die Gemeinde deshalb an die Hundehalter, Verschmutzungen durch ihre Tiere sofort zu beseitigen. Des Weiteren berichten Mitarbeiter unseres Bauhofes, dass beispielweise im Bereich „Treppenanlage Wächterstraße / Gartenstraße“ offensichtlich die Besitzer das große Geschäft ihres Hundes liegen lassen. Zwangsweise fliegt dann unseren Mitarbeitern die Sch... um die

Ohren. Dieses Verhalten ist unverantwortlich und denen, die dies nicht kündigt, wird es wohl auch egal sein, wenn dieser Bereich dann nicht mehr gemäht wird – zum Leidwesen aller anderen Anwohner.

Sollte ein solcher Verursacher auf frischer Tat erwischt werden, wird dies mit einem Bußgeld geahndet. Wir bitten um sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung.

Wer jetzt Hilfe benötigt, meldet sich bei der Gemeinde

Wer Hilfe braucht (Einkaufen, Arztbesuche etc.), soll sich bitte bei der Gemeinde (940-0) oder bei der Nachbarschafts-

hilfe, Frau Silke Horneber (989126) melden.

Bei Fragen zu den einzelnen Punkten sprechen Sie uns bitte an.

Herzliche Grüße
Ihr Markus Fäth, Erster Bürgermeister



allen Geburtstags- und Ehejubilaren dieser Woche und wünschen alles Gute, Glück und Gesundheit.

Freundliche Grüße
Ihr Markus Fäth, Erster Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 16. Mai 2024 um 19.00 Uhr, im Bürger- und Vereinszentrum „Alte Pfarrscheune“, Maria-Stern-Platz 2, Jägerwiese, lade ich Sie, auch im Namen des Gemeinderates, herzlich ein.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind u.a. im öffentlichen Teil vorgesehen:

- Haushaltswirtschaft; Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen
- Haushaltswirtschaft; Erlass des Stellenplans 2024
- Haushaltswirtschaft; Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2027
- Haushaltswirtschaft; Vorlage der Jahresrechnung 2023
- Grundsatzentscheidung: Vorkaufsrecht und Baupflicht
- Neues aus der Kommunalen Allianz SpessartKraft e.V.
- Bericht des Bürgermeisters und Fragestunde

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Folgender **Tagesordnungspunkt** ist vorgesehen:

- Vollzug des BauGB; Neubau Einfamilienhaus, Anwesen Haselgrundstraße 56 (Fl.-Nr. 2620)
- Vollzug des BauGB; Erweiterung einer Physiotherapie-Praxis, Anwesen Haselgrundstraße 58 (Fl.-Nr. 2561/25)

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Bauausschusses findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Herzliche Grüße
Ihr Markus Fäth, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Gemeinde Rothenbuch wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Schlossplatz 1 63860 Rothenbuch, Zimmer-Nr. 101 für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** im Rathaus, Schlossplatz 1 63860 Rothenbuch, Zimmer-Nr. 101 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn

er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Aschaffenburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**, im Rathaus, Schlossplatz 1 63860 Rothenbuch, Zimmer-Nr. 101 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimm-

abgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rothenbuch, den 08.05.2024
gez. Markus Fäth
Erster Bürgermeister

Zahlungstermin 15.05.2024 für die Grund- und Gewerbesteuer

Die 2. Abschlagszahlung 2024 für die Grund- und Gewerbesteuer wird am 15.05.2024 fällig.

Hinweise zur Zahlungspflicht

Bei der automatischen Bankabbuchung (Voraussetzung: gültiges SEPA-Lastschriftmandat) erfolgen die Belastungen an den jeweiligen Fälligkeitsterminen automatisch.

Bitte teilen Sie uns den Wechsel Ihrer Bankverbindung oder sonstige Änderungswünsche 14 Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin schriftlich mit. Ein Formular finden Sie bei uns auf der Homepage oder senden wir Ihnen auch gerne zu.

Barzahler/Selbstüberweiser haben dafür zu sorgen, dass die Zahlung der Steuern fristgerecht bis zum Fälligkeitstermin veranlasst wird.

Wir empfehlen Ihnen grundsätzlich am SEPA-Basis-Lastschrifteinzugsverfahren teilzunehmen. Hierdurch ersparen Sie sich und der Verwaltung Arbeit und Kosten. Informationen erhalten Sie hierüber von uns und Ihrer Hausbank.

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang werden Mahn- und Säumniszuschläge im automatisierten Mahnverfahren in Rechnung gestellt.

Sollten Sie noch Fragen haben oder Schwierigkeiten mit Zahlungen bestehen, können Sie sich immer gerne an uns wenden.

Ihre Kassenverwaltung

Fundsachen

Kindersonnenbrille lila,
Maria-Stern-Platz

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente

Sie beabsichtigen eine Reise anzutreten? Sie möchten ein neues Auto zulassen? Oder steht ein notarieller Vertrag an? Überprüfen Sie bitte vorab die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Ihres Reisepasses! Beantragen Sie rechtzeitig einen neuen Pass oder Ausweis. Die Bundesdruckerei benötigt zwischen 3 und 5 Wochen für die Herstellung und Lieferung der Dokumente. Durch den Wegfall des Kinderreisepasses gilt diese Bearbeitungsdauer auch für minderjährige Kinder. Zur Beantragung müssen Sie persönlich ins Rathaus kommen, da Ihre Unterschrift und die Fingerabdrücke erfasst werden.

Bringen Sie bitte ein biometrisches Lichtbild mit, das u.a. folgende Anforderungen erfüllt:

- das Bild soll aktuell sein, nicht älter als ein halbes Jahr
- das Gesicht muss mittig im Bild und gerade ausgerichtet sein
- die Augen müssen geöffnet mit Blickrichtung Kamera sein
- neutraler Gesichtsausdruck mit geschlossenem Mund

- Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen zulässig
- für Babys und Kleinkinder gelten Sonderregelungen

Um Wartezeiten bei der Beantragung zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 06094 940 100.

Schulverband Waldaschaff Grund- und Mittelschule

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Mittagsbetreuung /OGS der Grund- und Mittelschule Waldaschaff

§ 1

Einführung, Grundsätzliches

1. Der Schulverband Waldaschaff ist Träger der Mittagsbetreuung und der Offenen Ganztageschule an der Grund- und Mittelschule Waldaschaff, nachfolgend „Mittagsbetreuung“ genannt.
2. Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung für Schüler und Schülerinnen der 1. bis 4. Jahrgangsstufe.
3. Die Organisation-, Verwaltungs- u. Kassengeschäfte übernimmt der Schulverband Waldaschaff in Absprache mit der Leitung der Mittagsbetreuung.
4. Hausaufgabenbetreuung wird im Rahmen der Mittagsbetreuung angeboten.
5. Das (buchbare) warme Mittagessen wird gemeinsam eingenommen und von einem Betreuer/einer Betreuerin begleitet. Die Kosten einer Mahlzeit entnehmen Sie aus dem Anmeldeformular. Eine unterjährige Anpassung der Gebühr ist möglich und wird rechtzeitig kommuniziert.
6. Eine Beförderungspflicht im Rahmen der Mittagsbetreuung besteht nicht.
7. Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung beginnt und endet, gemäß dem abgeschlossenen Buchungsvertrag, frühestens um 11.00 Uhr und endet spätestens um 17.00 Uhr.

§ 2

Aufnahme, Gruppenstärke, Schließung

1. Die Mindestteilnehmerzahl pro Gruppe beträgt 12 Schüler/-innen. Der Schulverband behält sich die Möglichkeit offen, Gruppen mit geringerer Teilnehmerzahl einzurichten.

2. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulverband Waldaschaff in Absprache mit der Leitung der Mittagsbetreuung.

3. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Mittagsbetreuung oder in eine bestimmte Gruppe besteht nicht.

4. Sind nicht genügend freie Plätze in einer Gruppe vorhanden und wird die erforderliche Mindestzahl für eine neue Gruppe nicht erreicht, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer nach folgenden Dringlichkeitsstufen:

- a. Kinder, deren Mutter oder Vater allein-erziehend ist;
- b. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet;
- c. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.

5. Die Dringlichkeitsstufen sind auf Verlangen nachzuweisen.

6. Kinder, die mangels freier Plätze nicht aufgenommen werden können, werden auf Wunsch in eine Warteliste eingetragen.

7. Sie können bei freiwerdenden Plätzen während des Schuljahres

- a. nach den Kriterien des Abs. 3, ansonsten
- b. nach der Reihenfolge der Eintragung in die Warteliste aufgenommen werden.

8. Sinkt die Gruppenstärke bei bestehenden Einrichtungen während des Schuljahres unter die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft u. Kunst für die Zuschuss Gewährung festgelegte Mindestgruppenstärke ab und liegt für deren Unterschreitung keine Ausnahmegenehmigung der Regierung von Unterfranken vor, ist der Schulverband Waldaschaff berechtigt, die jeweilige Gruppe zu schließen oder die Betreuung komplett einzustellen. Der Schulverband Waldaschaff kann eine solche Gruppe bzw. die Betreuung allerdings aufrechterhalten, wenn die Erziehungsberechtigten der verbleibenden Kinder die durch den Zuschussausfall entstehenden Mehrkosten anteilig tragen.

§ 3

Anmeldung, Abmeldung, Erziehungsberechtigte

1. Anmeldungen müssen so rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Schuljahres schriftlich bei der Leitung der Mittagsbetreuung vorliegen, dass das Zustandekommen einer Gruppe erkennbar und der Schulverband Waldaschaff in der Lage ist, die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen.

2. Die Anmeldung muss für jedes Schuljahr im Voraus spätestens bis Anfang Mai erfolgen.

3. Die Anmeldung muss für mindestens 2 Tage erfolgen.

4. Die Teilnahme an einzelnen Betreuungstagen ist nach Absprache mit der Leitung der Mittagsbetreuung möglich.

5. Änderungen der Buchungszeiten und Essenstage sind nur bis zum Beginn der Herbstferien des laufenden Schuljahres kostenfrei möglich. Änderungswünsche sind formlos einzureichen.

6. Ab dem Beginn der Herbstferien werden für Änderungen im laufenden Schuljahr bzgl. der Ziffer 5 eine Aufwands-pauschale in Höhe von 30,00 € fällig. Es werden nur Änderungen bei begründeten Härtefällen zugelassen.

7. An-, Um- und Abmeldungen können nur durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

8. Erziehungsberechtigt ist, wem nach dem bürgerlichen Recht die Person des minderjährigen Schülers obliegt bzw. wer zur Vertretung in der Ausübung der elterlichen Sorge berechtigt ist (Art. 74 Abs. 2 BayEUG - Bayer. Gesetz über das Erziehungs- u. Unterrichtswesen).

§ 4

Betriebs- und Öffnungszeiten

1. Die Mittagsbetreuung beginnt am ersten Schultag des jeweiligen Schuljahres und endet an dessen letztem Schultag. Die Mittagsverpflegung beginnt in der zweiten Schulwoche und endet einen Tag vor dem letzten Schultag.

2. Die Mittagsbetreuung ist an Schultagen montags bis donnerstags von 11.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 11.00 bis 14.30 Uhr geöffnet.

3. Bei Bedarf ist auch eine Gruppe bis 17.00 Uhr einzurichten.

4. Bei frühzeitigem Schulschluss, beispielsweise vor den Sommer- oder Weihnachtsferien, ist die Mittagsbetreuung bis 13.00 Uhr gewährleistet. Eine Mittagsverpflegung entfällt an diesen Tagen.

5. Während der vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Ferien, an den in Bayern geltenden gesetzlichen Feiertagen nach dem Feiertagsgesetz und an sonstigen schulfreien Tagen ist die Mittagsbetreuung und -verpflegung geschlossen.

6. Wenn bei einer angeordneten Schulschließung eine Einrichtung einer Notbetreuung von staatlicher Seite vorgeschrieben wird, kann diese Notbetreuung nur von Kindern genutzt werden, welche die von staatlicher Seite festgelegten Kriterien erfüllen.

§ 5

Ausschluss vom Besuch

1. Teilnehmer können nach Absprache mit der Leitung der Mittagsbetreuung und des Schulverbandes vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn

a. sie trotz wiederholter Ermahnung den Ablauf der Mittagsbetreuung ernsthaft stören

b. das Besuchsgeld während der letzten zwei Monate trotz Fälligkeit nicht bezahlt wurde.

2. Im Falle des Ausschlusses nach Abs. 1 Nr. 1 werden die Gebühren für den laufenden Monat nicht zurückerstattet.

§ 6

Versicherungsschutz

Gemäß dem Siebten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VII) besteht für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung gesetzlicher Unfallversicherungs-Schutz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b in Verbindung mit § 8 Abs. 1 SGB VII). Dieser erstreckt sich auch auf den direkten Weg vom Unterricht zur Mittagsbetreuung und auf dem Heimweg von der Mittagsbetreuung (§8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII).

§ 7

Notfallsituationen

In Notfallsituationen müssen die Eltern/ Erziehungsberechtigten in jedem Fall telefonisch erreichbar sein:

1. Unfall

2. massive Regelverletzungen (Entfernen aus der Gruppe bzw. Mittagsbetreuung)

3. massive körperliche Übergriffe

Aus diesem Grund müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten stets Ihre aktuelle Telefonnummer bei der Mittagsbetreuung hinterlegen.

§ 8

Hausrecht

In den Räumen, in denen die Mittagsbetreuung durchgeführt wird, übt der Schulverband Waldaschaff, die Schulleitung oder die vom Schulverband Waldaschaff mit der Durchführung der Mittagsbetreuung beauftragten Personen das Hausrecht aus.

§ 9

Besuchsentgelt

1. Die Höhe der monatlichen Grundgebühr des monatlichen Besuchsentgeltes beträgt je nach Buchung:

a. Kurzgruppe (Buchung bis 14.00 Uhr) 45,00 €

b. Langgruppe (Buchung bis 16.00 Uhr) 55,00 €

Falls Tage mit und ohne Hausaufgabenbetreuung gebucht werden, wird die höhere Grundgebühr fällig.

2. Zusätzlich erfolgen pro Buchungstage in der Woche folgende monatliche Gebühren:

a. pro Wochentag in der Kurzgruppe 20,00 €

b. pro Wochentag in der Langgruppe 25,00 €

Eine wirksamer Betreuungsvertrag kommt nur zu Stande, wenn eine Buchungszeit von mindestens 2 Tagen pro Woche erfolgt.

3. In begründeten Ausnahmefällen ist die Buchung einzelner (mindestens 2) Wochentage über das ganze Schuljahr hinweg möglich.

4. Das Besuchsentgelt wird auf die Abholzeiten abgestellt. Die Anfangszeiten

5. Schuldner des Besuchsentgeltes sind die Erziehungsberechtigten im Sinne des § 3 Abs. 5. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner gem. § 421 BGB.

6. § 9 Abs. 5 gilt auch entsprechend, wenn Kinder anspruchsberechtigt für das Bildungs- und Teilhabepaket sind. Gebühren und Beiträge werden vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht. Sobald das Geld vom Amt beim Schulverband eingegangen ist, wird dies den Eltern wieder gutgeschrieben.

7. Das Besuchsentgelt nach Abs. 1 ist für 11 Monate zu entrichten. Die Fälligkeit beginnt im September und endet im Juli des Schuljahres. **Die Abbuchung erfolgt immer am 15. des Folgemonats.**

8. Die Zahlung ist ausschließlich nur durch Lastschriftverfahren möglich.

9. Auf Antrag kann bei Härtefällen aus sozialen Gründen eine Ermäßigung auf das Besuchsentgelt gewährt werden, wenn die Erhebung unbillig wäre. Dem Antrag sind die notwendigen Nachweise beizufügen.

10. Wird die Nutzung der Mittagsbetreuung durch eine übergeordnete Anweisung vorübergehend untersagt, ist eine Gebührenbefreiung ausgeschlossen, sofern es keine staatlichen Ausgleichszahlungen gibt.

11. Wenn bei einer angeordneten Schulschließung eine Einrichtung einer Notbetreuung von staatlicher Seite vorgeschrieben wird, wird diese wie in § 9 Abs. 1+2 dieser AGB-Vereinbarung abgerechnet, außer es wird staatlicherseits anders geregelt.

§ 10

Sonstige Regelungen

1. Ihr Kind soll während der Mittagsbetreuung keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen (Schmuck, Handy, elektronische Geräte). Sie haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände seitens des Schulverbandes Waldaschaff oder der Mitarbeiter der Mittagsbetreuung keinerlei Haftung übernommen wird.

2. Ihnen ist bekannt, dass eine ansteckende Erkrankung nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Covid-19, Keuchhusten, Masern, Windpocken, Röteln, Scharlach usw.) die Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsbetreuung ausschließt.

3. Die Anmeldeformulare sind gewissenhaft auszufüllen. Ersatzansprüche gegen den Schulverband Waldaschaff sowie gegen einzelne Betreuer für Schäden, die aufgrund falscher oder unterlassener Angaben in dieser Anmeldung entstanden sind, sind ausgeschlossen.

§11

Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 01.09.2024 in Kraft.

Waldaschaff, 02.05.2024

Marcus Grimm

Schulverbandsvorsitzender

Sonstiges

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

**Du hast Interesse an Holz?
Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast? Du suchst einen vielfältigen und abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?**

Sei clever - werde Zimmerer!

Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!
- Zimmerer sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!
- Zimmerer arbeiten im Team - gemeinsam stark!
- Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!
- Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!

- Zimmerer werden gebraucht
... und als Zimmerer bleibst Du außerdem fit!
Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst! Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen

www.bs-mil-obb.de oder
s.schmedding@bs-mil-obb.de

Anmeldung

Staatliche Berufsschule
Miltenberg-Obernbürg
Berufsschulstr. 10, 63785 Obernbürg
06022-62160

Bayerischer Bauernverband

Mitgliederfahrten 2024

Nachdem die beiden ersten Termine innerhalb kürzester Zeit ausgebucht waren, bieten wir für unsere beliebten Mitgliederfahrten nach Schleswig-Holstein einen Zusatztermin vom **03.07. – 07.07.2024** an.

Die Teilnahme ist für alle möglich, also auch für Nichtmitglieder.

Wir haben wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt und freuen uns auf viele Teilnehmer. Informationen zur Fahrt mit Anmeldeformular sind an der Geschäftsstelle,

Tel. 06021- 42942 14, Frau Krebs, erhältlich.

Jetzt schnell anmelden – Anmelde-schluss ist bis Mitte Mai 2024 verlängert.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg

Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer:innen

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Mittwoch, 22.05.2024 von 10.00 – 14.00 Uhr einen Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer an. Wir helfen bei allen Fragen, die nach der Übernahme einer ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuung entstehen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei. Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung:

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. Tel. 06021/27806

Energiespartip der Woche

Energiesparen geht auch mobil. Lassen Sie unnötige Lasten zu Hause und montieren Sie Gepäckträger oder Dachboxen von Ihrem Auto, die sie nicht benötigen. Dachboxen verursachen nämlich einen Mehrverbrauch von ca. 2 l Benzin auf 100 km. Schalten Sie den Motor bei Stopps von mehr als 10 Sekunden konsequent ab.

Aus Vereinen und Verbänden



**Freiwillige Feuerwehr
Rothenbuch e.V.
gegr. 1874**

Feuer	1 12
Polizei	1 10
1. Kommandant	0171 8527 466
2. Kommandant	0151 5004 6250
Feuerwehrgerätehaus	9 40 160
Feuerwache A burg	(06021) 45349-0

Übung

Am Samstag, den 18. Mai 2024 führen wir um 11:00 Uhr eine Alarmübung am Kindergarten durch.

Gruppenführer: Timo u. Christian Krimm
Die Kommandanten



Turn- und Sportverein 1947 Rothenbuch e.V.

Das Sportheim ist am Samstag zur Bundesliga wieder ab 15:00 Uhr geöffnet.
Sportheimdienst: Marvin Wünsch

Gencler II - TSV Rothenbuch 3:8

Tore: 4x Simon Hasenstab, 2x Simon Eich, Marc Körner, Jonas Hasenstab

Auch gegen Gencler, startete man etwas nervös. Doch nach 20 Minuten kam man besser ins Spiel. So führte man bereits zur Halbzeitpause mit 5:1. Am Ende gewann man mit 8:3 und baute seinen Vorsprung auf den Tabellendritten aus.

Am kommenden Wochenende steht für die 1. Mannschaft das letzte Saisonspiel auf dem Plan. Hierbei benötigt die Mannschaft eure Unterstützung. Wir wollen den Relegationsplatz verteidigen und die Teilnahme an der Aufstiegsrelegation erreichen.

Vorschau:

Sonntag: 12.05.24, 13 Uhr

TSV Rothenbuch II – Rauenthal II

Sonntag: 12.05.24, 15 Uhr

TSV Rothenbuch – Rauenthal

Die Ergebnisse vom Wochenende:

E- Junioren/Gruppe

(SG) Waldaschaff-Rothenbuch - SG Strietwald 0:3

D- Junioren/Gruppe

(SG) VfL Krombach 2 - (SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch 2 1:1

D- Junioren/Kreisklasse

(SG) Hösb.-Bhf.-Waldaschaff-Rothenb. - JFG Bessenbachtal 1:1

(SG) Hösb.-Bhf.-Waldaschaff-Rothenb. - (SG) FC Germ. Großwelzheim 2:2

C- Junioren/Gruppe

(SG) VfL Krombach 2 - (SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch 2 7:2

C- Junioren/Bezirksoberliga

(SG) Hösb.-Bhf.-Waldaschaff-Rothenb. - JFG Churfranken 3:2

B- Junioren/Bezirksoberliga

FC Würzburger Kickers - (SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch 3:4

A- Junioren/Bezirksoberliga

(SG) Hösb.-Bhf.-Waldaschaff-Rothenb. - JFG Kreis Würzburg Süd-West 2:0

Im Juniorenbereich der SG kommt es am kommenden Wochenende zu folgenden Begegnungen:

Freitag, 10.05.2024

D- Junioren/Gruppe 17:00 Uhr

(SG) Hösb.-Bhf.-Waldaschaff-Rothenb. 2 - (SG) TSV Eintr. Rottenberg 2
Spielort: Rothenbuch

Samstag, 11.05.2024

G- Junioren/Vereinsturnier 10:00 Uhr Kinderfestival in Kleinlaudenbach.

Teilnehmer: FC Laudenbach, (SG) Waldaschaff-Rothenbuch, Spfrd. Sailauf, SV Schöllkrippen, (SG) 1.FC Hösbach, FC Laufach und SpVgg. Hösbach-Bhf.

F- Junioren/Vereinsturnier 10:00 Uhr Kinderfestival in Krombach

Teilnehmer: VfL Krombach, (SG) Waldaschaff-Rothenbuch 3, Spfrd. Sailauf 1+2 und SC Rauenthal.

Kinderfestival in Heinrichsthal

Teilnehmer: (SG) Hochspessart, (SG) Waldaschaff-Rothenbuch 1+2, FC Germ. Unterafferbach, 1. FC Mömbris 3 und

E- Junioren/Gruppe 12:00 Uhr

BSC Scheinheim - (SG) Waldaschaff-Rothenbuch

Spielort: Sportgel. am Steinweg A'burg

D- Junioren/Kreisklasse 13:15 Uhr

JFG Aschafftal - (SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch

Spielort: Sportgelände Goldbach

C- Junioren/Gruppe 14:30 Uhr

(SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch 2 - (SG) FC Laufach 2

Spielort: Hösbach-Bhf.

C-Junioren/Bezirksoberliga 14:45 Uhr

(SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch - TSV Mainaschaff

Spielort: Rothenbuch

A- Junioren/Gruppe 16:00 Uhr

(SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch 2 - JFG Hochspessart

Spielort: Rothenbuch

A-Junioren/Bezirksoberliga 16:00 Uhr

(SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch - (SG) FC Heidingsfeld

Spielort: Hösbach-Bhf.

Sonntag, 12.05.2024

B-Junioren/Bezirksoberliga 10:30 Uhr

(SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch - (SG) FC 06 Bad Kissingen

16 Spielort: Hösbach-Bhf.

Dienstag, 14.05.2024

B- Junioren/Kreispokal 18:30 Uhr
(SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch - SV Viktoria A'burg
Spielort: Hösbach-Bhf.

Mittwoch, 15.05.2024

C- Junioren/Gruppe 18:30 Uhr
SV Vorwärts Kleinostheim - (SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch 2
Spielort: Kleinostheim (Kunstrasenplatz)

D- Junioren/Kreisklasse 18:30 Uhr
(SG) Hösbach-Bhf.-Waldaschaff-Rothenbuch - SV Vorwärts Kleinostheim
Spielort: Waldaschaff



**Gesangverein
„Liederkrantz“
Rothenbuch**

GEM. CHOR „PHOENIX“

Samstag, 11.05.2024

Teilnahme am Gastchorkonzert in Großwallstadt

Mittwoch, 15.05.2024

20.00 Uhr Probe im Pfarrheim
Wir singen mit Spaß! Mach mit!

Für die **Fahrt zum Gastchorkonzert** in Großwallstadt am 11.05.2024 haben wir einen Bus organisiert. Es sind noch einige freie Sitzplätze vorhanden. Passive Mitglieder, die uns begleiten und einen musikalischen Abend in geselliger Runde verbringen möchten, sind gerne eingeladen mitzukommen. Bitte bei Conny Simon-Meyer oder Siegfried Roth anmelden.

Terminvorschau

22.06.2024 Auftritt auf dem Sommerfest des GV Wombach

29.06.2024 Serenade auf dem Maria-Stern-Platz



**SPD-Ortsverein
Rothenbuch**

Herzlichen Dank für den guten Besuch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Ortsvereine,
der SPD-Ortsverein bedankt sich herzlich für den sehr guten Zuspruch bei der Maibaum-Aufstellung. Besonderer Dank gilt unserer Musikkapelle „Spessartklänge“ und dem Chor „Phoenix“ sowie dem Vereinsring, der Feuerwehr und allen fleißigen Helferinnen und Helfer, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Es war einmal mehr eine schöne Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft



**Musikverein
„Spessartklänge“
Rothenbuch e.V.**

Termin/Vorschau/Informationen:

Freitag, 10.05.2024

Generalprobe für unser Jubiläumskonzert ab 19:15 Uhr in der Turnhalle.

Samstag, 11.05.2024

Der Musikverein feiert in diesem Jahr sein 65-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass findet am 11.05.2024 ein Jubiläumsabend mit Konzert und Ehrungen in der Turnhalle in Rothenbuch statt. Beginn: 19 Uhr. Wir laden hierzu alle Mitglieder sowie die gesamte Bevölkerung und alle Ortsvereine sehr herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Sonntag, 12.05.2024

Wir treffen uns um 10:00 Uhr zum Abbauen in der Turnhalle.

Wir machen Musik...weil's Spaß macht!
Wir machen Musik...mach mit!

Die Vorstandschaft

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch jederzeit über unser Homepage „mv-rothenbuch.de“ oder über Instagram „musikverein_rothenbuch“

Direkt zur Webseite der
Druckerei Tübel GmbH:
Einfach mit dem Smartphone
diesen QR Code scannen.





Obst- und Gartenbauverein Rothenbuch

Busfahrt nach Veitshöchheim zum Tag der offenen Tür der LWG am 7. Juli.

Der Tag der offenen Tür der Bayr. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau findet in diesem Jahr in Veitshöchheim und Thüngersheim statt. Es gibt ein interessantes und buntes Programm für kleine und große Gartenfreunde, gestaltet von den Mitarbeitern der LWG.

Neben dem breiten Informationsangebot auf dem Gelände sind auch Mitmach-Aktionen für Kinder geplant. Der Besuch des Freigeländes „Stutel“ in Thüngersheim ist ebenfalls möglich.

Weitere Informationen unter:

www.lwg.bayern.de

Abfahrt mit dem Bus um 9:00 Uhr am Pfarrheim in Rothenbuch. Schlussrast ab 17:00 Uhr im Gasthaus „Zum Bären“ in Thüngersheim. Ankunft in Rothenbuch ca. 20:00 Uhr. Kosten für Mitglieder 10 €.

Anmelden bei

Felizitas Mitnacht-Rahn Tel. 01636149200
Waldemar Eich Tel. Nr. 1752



Interessengemeinschaft „Altes Bauernhausmuseum“ Rothenbuch

Unser Bauernhausmuseum ist wieder ab Mai bis Ende Oktober jeden 1. und 3. Sonntag von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Auf Ihren Besuch freut sich die Interessengemeinschaft.

Diensteinteilung

Sonntag, 19.05.2024 – Fred Kreppel

Bei Verhinderung bitte selbstständig tauschen. Schlüssel bitte am Vortag bei Rudi Künzinger abholen!.



Verein für Deutsche Schäferhunde SV OG Rothenbuch

Wirtschaftsdienst

11.05.24 und 12.05.24

Steffen Stegmann



Katholische Kirchennachrichten

Samstag, 11. 05., Gangolf, Mamertus

18:00 Uhr Messfeier

Sonntag, 12. 05.

7. Sonntag der Osterzeit

18:00 Uhr Mai-Andacht in der Kirche

Dienstag, 14. 05.

Bonifaz, Korona, Christian

18:00 Uhr Aussetzung u. stille Anbetung

18:30 Uhr Messfeier

f. Josef Körner, verstorbene Eltern u.
Schwiegereltern, Schwiegersohn
Bernd u. verstorbene Angehörige

Mittwoch, 15. 05.

Sophie, Isidor, Rupert

14:00 Uhr SENIORENNACHMITTAG

im Pfarrheim mit Mai-Andacht

Samstag, 18. 05.

Hl. Johannes I., Papst, Märtyrer

KOLLEKTE RENOVABIS

18:00 Uhr Messfeier

f. Edwin Stegmann

f. Dr. Rainer Gmeiner

und alle verstorbenen Angehörigen

Sonntag, 19. 05., Pfingsten -

Hochfest des Heiligen Geistes

18:00 Uhr Mai-Andacht am Schloßberg

(bei Regen in der Kirche)

GOTTESDIENSTE IN WEIBERSBRUNN UND WALDASCHAFF

Sonntag, 12.05.

08.45 Uhr Messfeier in WA

10.15 Uhr Messfeier in WEI

Mittwoch, 15.05., 18.00 Uhr

Aussetzung u. stille Anbetung in WA

18.30 Uhr Messfeier in WA

Donnerstag, 16.05., 18.00 Uhr

Aussetzung u. stille Anbetung in WEI

18.30 Uhr Messfeier in WEI

Samstag, 18.05.

18:00 Uhr Messfeier in WA

Montag, 20.05.

10.15 Uhr Messfeier in WEI

Katholische Kirchennachrichten St. Nikolaus v. Myra Rothenbuch

Ministranteneinteilung

Samstag, 11.05. Anton, Benno

Dienstag, 14.05. Lena, Elena

Samstag, 18.05. Anton, Elena, Toni,
Hanna, Charlotte, Rita

Termine

* 15.05., 14.00 Uhr Seniorennachmittag

* 19.05., 18.00 Uhr

Maiandacht am Schloßberg

* 21.05., 18.00 Uhr Singabend

* 26.05., 18 Uhr Maiandacht in der Kirche

Woher kommt der Muttertag?

Der Muttertag wurde 1914 in den USA eingeführt. Anna Marie Jarvis, hieß die Frau, die Ihren persönlichen Muttertag am 12. Mai 1907 feierte um Ihrer Mama zu gedenken, die 2 Jahre zuvor an diesem Tag verstorben war. Gleichzeitig, ermutigte Sie andere Menschen, sich an Ihre Mütter zu erinnern. Bereits die Mutter von Ann Maria Reeves Jarvis, hatte 1865 eine Bewegung gegründet- den „Mothers Friendships Day“- der vor allem dazu diente nicht an Gedenken von Müttern sondern an ihrer Vernetzung und dem Austausch untereinander. Anna Marie Jarvis war es auch, dass nach erfolgreicher Einführung des „Muttertages“ dafür gekämpft hat, diesen wieder ab zu schaffen, da dieser Tag von der Industrie und Werbung mehr und mehr dazu genutzt wurde- noch mehr Produkte an den Mann/die Frau zu bringen. Leider vergeblich!

Das sind Mütter, die lieber gleich viel wie ihre Männer verdienen würden, die sich von der Gesellschaft vernachlässigt und nicht gesehen fühlen. Manche werden jetzt wahrscheinlich sagen, ich bin unzufrieden und zynisch. Und ja, das bin ich. Ich finde wir muten den Müttern ganz schön viel zu. Sie müssen so viele Erwartungen erfüllen. Sie sollen Kinder bekommen, aber man darf es ihnen nicht ansehen, sie sollen arbeiten gehen und ein Leben außerhalb der Kinder haben, aber gleichzeitig für die Kinder da sein und sie nicht vernachlässigen. Sie sol-

len eine liebende (Ehe-)frau sein, aber gleichzeitig noch immer so interessant und sexy sein, wie vor den Kindern. Die Liste könnte man endlos weiterführen.

Und dafür, finde ich, sollten wir sie feiern, nicht nur an einem Tag im Jahr sondern an jedem Tag. Dafür, dass sie ihren Körper mit einem kleinen Wesen teilen, dafür dass sie ihr Bestes geben, diesem Wesen eine schöne Kindheit zu ermöglichen und ihm Verständnis entgegenbringen. Dafür, dass sie schlaflose Nächte haben, wenn Teenager nicht zu den ausgemachten Zeiten vom Fortgehen nach Hause kommen. Und vor allem dafür, dass sie diesen großen Spagat zwischen Arbeit, Kindern, Beziehung und sich selbst bewältigen und sich darin nicht verlieren.

Aber kaum jemand möchte gleichzeitig und oft noch simultan Köchin, Putzfrau sorry, das heißt ja jetzt Facilitymanagerin, Chauffeurin, Lehrerin, Krankenschwester, Therapeutin, Familienmanagerin etc. sein. Das ist einfach zu viel.

Feiert eure Mütter und Frauen, sagt danke, aber nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten. Das sind meine Gedanken zum Muttertag!

Mama, danke!

Euer Pfarrer Augustin

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2024

Liebe Schwestern und Brüder, „Friede sei mit euch“ – so grüßt der auferstandene Christus seine Jüngerinnen und Jünger. „Friede sei mit dir“ – das wünschen wir uns auch als Gläubige gegenseitig im Gottesdienst. Denn Christus hat uns dazu berufen, in seiner Nachfolge zu Werkzeugen des Friedens zu werden. Unsere Gedanken und unser Handeln helfen mit, dass Friede in der Welt gedeiht. Das Leitwort der diesjährigen Solidaritätsaktion Renovabis bringt dies zum Ausdruck. Es lautet: „Damit Frieden wächst. DU machst den Unterschied“. Renovabis berichtet von mutmachenden Beispielen aus der Friedensarbeit seiner Projektpartner in Mittel- und Osteuropa: So setzt sich die katholische Kirche in Bosnien und Herzegowina, wo der vor 30 Jahren geführte Krieg bis heute nachwirkt, in vielfältiger Weise für Dialog

und Versöhnung zwischen den Volksgruppen ein. In der Ukraine liegt ein Förderschwerpunkt von Renovabis auf der psychosozialen Begleitung von Kriegsopfern; damit wird schon jetzt auch die Basis für künftige Friedensbemühungen gelegt.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis und seiner Partner durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Augsburg, 22. Februar 2024

Für die Diözese Würzburg
+ Franz
Bischof von Würzburg

Katholisches Pfarramt

„St. Nikolaus von Myra“, Jägerwiese 3

Kontakte:

Internet: www.pg-hubertus.de

- Augustin Parambakathu, Pfarrer
Mobil: 0151 70 41 32 77
Telefon: 06095 99 29 29
E-Mail: thomas.parambakathu@bistum-wuerzburg.de
- Pfarrbüro, Kerstin Winkel
Telefon: 13 77
Mobil: 0175 645 77 90
Fax: 98 46 98
E-Mail: pfarrei.rothenbuch@bistum-wuerzburg.de

Telefonische Erreichbarkeit des Pfarrbüros: Di. 9.00 bis 13.00 Uhr

- Pfarrbüro Waldaschaff 06095 780
Pfarrbüro Weibersbrunn 230

Kath. öffentliche Bücherei,
Jägerwiese 2, Untergeschoss
Öffnungszeiten
Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr

Bankverbindung

Raiffeisenbank-Volksbank
Aschaffenburg eG
IBAN: DE91 7956 2514 0002 3801 61
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau:
IBAN: DE98 7955 0000 0190 1802 32 20



Evangelische Kirchennachrichten

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Lohr a. Main
Tel. 0 93 52 87 16 13**

Sonntag, 05.05.24:

09.00 Uhr Gottesdienst, BKH,
Dekan Roth

10.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation,
Dekan Roth u. Pfr. Kelinske;
musikal. Ausgestaltung durch den
Posaunenchor

Mittwoch, 08.05.24:

18.00 Uhr Friedensgebet

Donnerstag, 09.05.24

10.00 Uhr Familiengottesdienst in der
Städt. Anlage (bei schlechtem Wetter
in der Kirche); Dekan Roth; musikal.
Ausgestaltung durch den Posaunenchor

Sonntag, 12.05.24:

10.00 Uhr Gottesdienst, Lektor Trautvetter

TelefonSeelsorge

“ WIR SUCHEN DICH FÜR UNSER TEAM ”

Interesse? Schick eine Mail an:
oeffentlichkeitsarbeit@telefonseelsorge.de